

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ina Lenke, Miriam Gruß, Sibylle Laurischk, Cornelia Pieper, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Dr. Edmund Peter Geisen, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Markus Löning, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 16/1360, 16/4211 –**

Siebter Familienbericht

**Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik
und
Stellungnahme der Bundesregierung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Familie hat Zukunft. Die Lebenswirklichkeit von Familien hat sich gewandelt. Familie als Lebensmodell wird auch von jungen Menschen wieder positiver wahrgenommen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, die verschiedenen Lebensformen zu bewerten. Es ist staatliche Aufgabe, einen fairen gesellschaftlichen Rahmen zu schaffen, in dem Frauen und Männer die Form ihrer Verantwortungsgemeinschaft frei wählen können. Für Liberale ist Familie das Zusammenleben mit Kindern. Unser Leitbild in der modernen Gesellschaft ist jede Art von Verantwortungsgemeinschaft, in der Menschen füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen. Hierzu gehören insbesondere Ehen und Lebensgemeinschaften mit Kindern. Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass echte Wahlfreiheit und partnerschaftliche Aufteilung familiärer und erwerbsorientierter Aufgaben auch bei Ausbildung und Studium möglich ist. Eltern müssen entscheiden können, in welchem Umfang sie die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder selbst übernehmen oder sich für eine außerfamiliäre Bildung und Betreuung entscheiden.

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Die Erziehung der Kinder obliegt den Eltern. Dort, wo sie dieser Verantwortung nicht gerecht werden, sind begleitende familiäre Hilfen für Eltern und Kinder bei Bildung, Erziehung und Betreuung auszubauen.

Der 7. Familienbericht verweist auf die europäische Vielfalt familialer Lebensformen und zieht hieraus Folgerungen für die Familienpolitik. Zuzustimmen ist dem Grundansatz, dass eine Familienpolitik nicht auf Einzelmaßnahmen setzen kann. Es bedarf eines Dreiklanges aus Zeitpolitik, der Entwicklung von Infrastrukturen sowie finanzieller Transfers zur Existenzsicherung von Familien. Zeitpolitik umfasst sowohl die Alltags- als auch die Lebenslaufpolitik, das heißt, die Erwerbs- und Familienarbeit, die Sozial- und Bildungszeit.

1. Familien im Wandel – bessere Rahmenbedingungen für mehr Wahlfreiheit

Der 7. Familienbericht verweist zutreffend auf die Vielfalt privater Lebensformen und zeigt im europäischen Vergleich die Entwicklungslinie von der Hausfrauenehe über die immer spätere Unabhängigkeit vom Elternhaus, das Durchlaufen verschiedener Lebensformen bis hin zur Entscheidung für Kinder auf. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bildeten Ehe und Familie eine Einheit. Heute haben sich neben der Ehe weitere Formen des Zusammenlebens entwickelt wie die nichteheliche Lebensgemeinschaft, die eingetragene Lebenspartnerschaft oder auch die immer häufiger auftretende Form des „Living apart together“, bei der die Ehepartner an unterschiedlichen Orten wohnen und arbeiten. Seit 1996 ist die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften um rund ein Drittel gestiegen. In demselben Zeitraum hat sich in den alten Bundesländern die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern um fast drei Viertel erhöht. Für die Altersgruppe der 14- bis 17-jährigen Jugendlichen ermittelte das Statistische Bundesamt, dass 23 Prozent von ihnen im Jahr 2005 in alternativen Lebensformen, d. h. bei Alleinerziehenden und in Lebensgemeinschaften aufwuchsen. Auch sind die Familien kleiner geworden; in der Mehrheit der jungen Familien leben ein oder maximal zwei Kinder. Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden, um eine echte Wahlfreiheit zu ermöglichen.

2. Finanzielle Transferleistungen – Evaluierung und Neustrukturierung der familienpolitischen Leistungen

Die Leistungen der öffentlichen Hand für Familien betragen seit 2002 rund 100 Mrd. Euro im Jahr; der 7. Familienbericht nennt 150 Mrd. Euro; das Institut für Weltwirtschaft in Kiel legt einen Betrag von 240 Mrd. Euro zugrunde, hierin eingerechnet auch die Bildungsausgaben. Unabhängig von der Frage, wie Familienleistungen definiert werden, ist festzuhalten, dass die Familienförderung in Deutschland zu einem wesentlichen Teil über direkte finanzielle Transferleistungen an die Familien erfolgt. An einer Überprüfung der Zielgenauigkeit und Effizienz dieser finanziellen Förderung fehlt es bisher; offen ist auch, wie die zahlreichen Leistungen für Familien gegebenenfalls zu bündeln oder in einer Familienkasse nach dem Beispiel Frankreichs zusammengefasst werden könnten. Diese Aufgabe wird durch das im September 2006 eingerichtete Kompetenzzentrum für Familienleistungen übernommen. Der 7. Familienbericht kritisiert, dass sich die finanzielle Familienförderung in Deutschland mit nur wenigen Ausnahmen wie dem bisherigen Erziehungsgeld nicht am Lebensalter der Kinder und den Lebensphasen der Familien orientiert. Für das Elterngeld stellt der Bund zwar im Haushalt 2007 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung; zugleich wurden bzw. werden Familien durch die Streichung des Baukindergeldes, die Reduzierung der Pendlerpauschale, die Mehrwertsteuer und höhere Krankenversicherungs- und Rentenversicherungsbeiträge erheblich belastet.

Trotz der im europäischen Vergleich noch hohen direkten Transferleistungen für Familien leben nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes mehr als 2,5

Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland auf Sozialhilfeniveau. Kinder werden trotz Förderbedarf angesichts der Kosten für ein Mittagessen oftmals nicht in Ganztagschulen und für Ganztagsbetreuungsplätze in Kindertagesstätten angemeldet. Der 7. Familienbericht nimmt zu den Besonderheiten von Familien in prekären Lebenslagen ausführlich Stellung. Der 2005 eingeführte Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern, die zwar ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht jedoch den ihrer Kinder ohne entsprechende staatliche Fürsorgeleistung abdecken können, zeigte bislang nicht den gewünschten Erfolg. Vielmehr kam es aufgrund der Umorganisation der Familienkassen, insbesondere aufgrund der Zusammenlegung von Familienkassen und der Einrichtung von vier Service Centern Familienkasse zu Mehrbelastungen, die nicht aufgefangen werden konnten, und zu oftmals unverhältnismäßigen Bearbeitungszeiten der Anträge auf Kindergeld und Kinderzuschlag. Bis Ende November 2005 waren 600 997 Anträge auf Kinderzuschlag gestellt worden; 49 434 wurden bis zu diesem Zeitpunkt bewilligt und 416 363 Anträge abgelehnt (Bundestagsdrucksache 16/334).

Im Steuerrecht müssen die finanziellen Belastungen von Familien entsprechend berücksichtigt werden. Um das Familienexistenzminimum von der Besteuerung freizustellen, sollen Erwachsene und Kinder den gleichen Grundfreibetrag erhalten. Das Lohnsteuerabzugsverfahren muss so überarbeitet werden, dass sich die Abzugsbeträge bei Ehegatten am jeweiligen Anteil am Bruttoarbeitslohn orientieren. Die Steuerklasse V kann entfallen.

3. Die Infrastruktur – quantitativer und qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung

Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts ergab, dass in Deutschland eine halbe Million Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren fehlen. So bekommt in Bayern und Nordrhein-Westfalen nur jedes fünfzigste Kleinkind einen Platz. Auch der 12. Kinder- und Jugendbericht attestiert Deutschland einen „unübersehbaren Nachholbedarf“ im Hinblick auf das öffentliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot (Bundestagsdrucksache 15/6014), und der 7. Familienbericht stellt fest, dass Westdeutschland bei der Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen im europäischen Vergleich einen der hinteren Plätze einnimmt, dies insbesondere bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren und ganztägigen Betreuungsangeboten für Kinder im Kindergarten- und Schulalter. Angesichts der Förderalismusreform ist zu klären, wie der Ausbau der Tagesbetreuung künftig finanziert werden kann.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht kritisiert, dass die soziale Frage, d. h. die Überwindung der herkunftsabhängigen Unterschiede im deutschen Bildungssystem weiter ein Defizit aufweist. Die Qualität der Kinderbetreuung kann bis zu einem Jahr Entwicklungsunterschied bei Kindern im Vorschulalter ausmachen und erhebliche Langzeitauswirkungen für die Schulleistungen und die Entwicklungen in der Grundschule haben. In einer liberalen Bürgergesellschaft ist Bildung ein Bürgerrecht, das jedem die gleiche Chance auf Bildung und Ausbildung eröffnet. Bildung soll allen Kindern gleiche Startchancen und damit gleiche Teilhabe an den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen ermöglichen. Im Rahmen des bundesrechtlichen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz halbtags zwischen dem dritten Lebensjahr und der Einschulung (bzw. der „Startklasse“) sollen Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder und Eltern ohne Entgelt möglich sein. Das dritte Kindergartenjahr soll so schnell wie möglich zu einem für die Eltern kostenfreien Angebot ggf. auch als Startklasse im Rahmen der Schulgesetzgebung weiterentwickelt werden.

Ungeachtet der landesgesetzlichen Zuständigkeit wäre es wünschenswert, wenn bundesweit die Qualität der Kindertagesbetreuung gewährleistet würde. Hierzu

müssen sich zuvörderst die Länder gemeinsam mit den Kommunen und unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis um Qualitätsentwicklung sowie -sicherung bemühen.

4. Zeitmanagement – mehr Flexibilität in Betrieben und bei Kinderbetreuungsangeboten

Die ökonomische Sicherheit ist ein wesentlicher Aspekt bei der Entscheidung für Kinder. Viele Unternehmen bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben flexiblen Arbeitszeitmodellen, Telearbeit oder Arbeitszeitkonten und weiteren familienunterstützenden finanziellen und sozialen Leistungen auch betriebliche oder betriebsnahe Kinderbetreuung an; z. T. nehmen Firmen an der Allianz für Familie oder dem Audit „Berufundfamilie“ teil. Die Einsparpotentiale durch niedrigere Überbrückungs-, Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten bewegen sich für mittelgroße Betriebe in einer Größenordnung von mehreren 100 000 Euro. Angesichts dessen, das Eltern zum Teil abends oder auch am Wochenende einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sollten auch Kinderbetreuungseinrichtungen eine entsprechende Flexibilität aufweisen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Europäischen Jahr der Chancengleichheit alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit Deutschland bis zum Jahr 2010 zu den familienfreundlichsten Ländern Europas aufschließt;
2. die finanziellen Leistungen für Familien zu evaluieren, transparent zu gestalten und zur Förderung von Familien ein schlüssiges Gesamtkonzept für eine umfassende Familienförderung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vorzulegen, das insbesondere die Existenzsicherung der Kinder und die Förderung von kinderreichen Familien berücksichtigt;
3. im Zusammenhang mit einer großen Steuerreform im Rahmen einer Reform der direkten Steuern den Freibetrag von Kindern auf den von Erwachsenen anzuheben;
4. bei der Ausgestaltung von Leistungen zu Gunsten von Familien angesichts der Vielfalt von Lebensgemeinschaften die Wechselwirkung beim Unterhalts-, dem Sozial- und Steuerrecht zu berücksichtigen;
5. im Rahmen der bestehenden familienpolitischen Leistungen den Kinderzuschlag hinsichtlich seiner Zielsetzung zu überprüfen und weiterzuentwickeln;
6. als Sofortmaßnahme im Rahmen der bestehenden Ausbildungsförderung für junge Menschen ein Baby-BAföG einzuführen, wonach jeder Mutter, die BAFöG bezieht, die Möglichkeit eingeräumt wird, anstelle des jetzt vorgesehenen Darlehensteilerlasses nach Abschluss des Studiums für die Dauer ihres BAFöG-Bezugs eine monatliche Zulage zu erhalten;
7. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Familienfreundlichkeit von Hochschulen insbesondere in Bezug auf die Studienorganisation und Kinderbetreuung verstärkt wird;
8. im Rahmen von Ausbildung, Studium, Fort- und Weiterbildungsangeboten verstärkt auf eine Modularisierung hinzuwirken, um in allen Lebensphasen der Familiensituation angepasste Möglichkeiten der Qualifizierung bereitzustellen;
9. die Kosten für Kinderbetreuung und Pflege bis zu einem Betrag von 12 000 Euro im Jahr als Sonderaufwendungen steuerlich abzugsfähig zu machen;

10. das geltende System der Steuerklassen abzuschaffen, und möglichst unbürokratische Vorschläge für die Neuregelung des Lohnsteuerabzugs insgesamt vorzulegen, wobei die Abzugsbeträge bei Ehegatten sich stärker am jeweiligen Anteil am Bruttoarbeitslohn orientieren;
11. das beschlossene Elterngeld in regelmäßigen Abständen zu evaluieren;
12. gemeinsam mit den Ländern ein Konzept für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen nach Vollendung des ersten Lebensjahres auch mit Blick auf die regionale Unterversorgung zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen, da wissenschaftlich erwiesen ist, dass gerade in den ersten drei Lebensjahren entscheidende Entwicklungsschritte der Kinder erfolgen;
13. darauf hinzuwirken, dass durch Einführung eines Gutscheinsystems für die frühkindliche Bildung und Betreuung die Objektförderung, d. h. die Förderung einer Einrichtung, auf die Subjektförderung, d. h. auf die Förderung jeden einzelnen Kindes umgestellt wird; die Auszahlung des Bildungs- und Betreuungsgutscheins in Form von Betreuungsgeld ist abzulehnen;
14. die ersten Lebensjahre eines Kindes als zentrale Lern- und Bildungsphasen anzuerkennen und ein besonderes Gewicht auf die Förderung in den frühen Jahren zu legen;
15. die Bildungsforschung insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung weiter zu intensivieren und ihre Erkenntnisse in die Familien- und Bildungspolitik verstärkt einfließen zu lassen;
16. darauf hinzuwirken, dass pädagogische Ziele und Bildungsmindeststandards für Tageseinrichtungen entwickelt und eingeführt werden; die Qualitätssicherung soll durch ein System der Akkreditierung bzw. Zertifizierung der Einrichtung gewährleistet werden, und ein Gütesiegel soll den Anreiz für die Einrichtungen bilden, an den Qualitätsverbesserungsmaßnahmen aktiv teilzunehmen;
17. darauf hinzuwirken, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher mit Blick auf die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung neben dem bisherigen sozialpädagogischen Ansatz verstärkt auch auf Bildungsprozesse fokussiert wird, und dafür zu sorgen und zu werben, dass der Beruf des Erziehers und Grundschullehrers auch für Männer attraktiv gestaltet wird, und für ihn zu werben;
18. ein umfassendes Erwachsenenbildungskonzept zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern vorzulegen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

